



## **Öffentliche Bekanntmachung**

des Festlegungsbeschlusses betreffend

### **Vorgaben über die Durchführung der Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die vierte Regulierungsperiode der Anreizregulierung gegenüber den Betreibern von Gasverteilernetzen**

Die Regulierungskammer des Freistaates Bayern als Landesregulierungsbehörde (die „**Regulierungskammer**“) hat von Amts wegen eine Festlegung von Vorgaben über die Durchführung der Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die vierte Regulierungsperiode der Anreizregulierung gegenüber den Betreibern von Gasverteilernetzen innerhalb ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs erlassen.

Der vorgenannte Festlegungsbeschluss für den Gasbereich (Gz. GR-5932b/42/1) sowie seine Anlagen sind auf der Internetseite der Regulierungskammer unter den Entscheidungen zur Erlösobergrenze veröffentlicht.

Der Festlegungsbeschluss und die Anlagen werden gemäß § 73 Abs. 1a EnWG öffentlich bekanntgemacht. Im Bayerischen Ministerialblatt, dem Amtsblatt der Regulierungskammer, werden gemäß § 73 Abs. 1a Satz 2 EnWG die verfügbaren Teile der Festlegung, die Rechtsmittelbelehrung sowie ein Hinweis auf die Veröffentlichung der vollständigen Entscheidung auf der Internetseite der Regulierungskammer veröffentlicht.

**Der stellvertretende Vorsitzende der Regulierungskammer**

gez. Schneider  
Ministerialrat